

# Allgemeine Bestimmungen der „KiTa Engelberg“

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die KiTa Engelberg ist ganzjährig geöffnet ausser an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Betriebsferien.
- Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 07.00-18.00 Uhr
- Betriebsferien: Tage zwischen Weihnachten und Neujahr
- 1.2 Die Kinder werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. Kinder, deren Eltern aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit auf eine familienergänzende Betreuung angewiesen sind, haben Vorrang. Ebenso Geschwister von bereits aufgenommenen Kindern. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die KiTa-Leitung in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand.
- 1.3 Die Mindestanwesenheit eines Kindes beträgt eine Einheit/Halbtage pro Woche. Für die Spielgruppe ist die Mindestanwesenheit einmal pro Woche. Die Eltern verpflichten sich, ihr/e Kind/er gemäss der jeweiligen Abmachung in die KiTa zu bringen. Absenzen sind dem Betreuungsteam am Vorabend oder am Morgen bis spätestens 08.30 Uhr zu melden.
- 1.4 Um dem Kind einen guten Start in der KiTa Engelberg zu ermöglichen, wird mit den Eltern eine Eingewöhnungszeit vereinbart.
- 1.5 Bei Aufnahme des Kindes wird ein Vertrag abgeschlossen. Darin wird der Betreuungstag/ werden die Betreuungstage eindeutig festgelegt.
- 1.6 Der vertraglich vereinbarte Betreuungstag/die vertraglich vereinbarten Betreuungstage können im Grundsatz nicht geändert werden. Bei entsprechender Kapazität (z.B. in Ferienzeiten) kann die KiTa-Leitung (bzw. deren Stellvertretung) im Einzelfall einen Abtausch innerhalb der Kalenderwoche bewilligen. Über die vorhandene Kapazität entscheidet die KiTa-Leitung (bzw. deren Stellvertretung). Für einen Wechsel des Betreuungstages wird eine Administrationsgebühr von CHF 30.00 in Rechnung gestellt.
- 1.7 Nebst einem Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der verantwortlichen Betreuungsperson über Familiensituation, Gewohnheiten und Entwicklungsstand des Kindes, werden die Eltern nach Bedarf eingeladen, Termine für weitere Gespräche wahrzunehmen. Die beigelegten Elterninformationen geben Auskunft über die Gewohnheiten und Regeln im Tagesablauf der KiTa Engelberg.
- 1.8 Der Beitritt der Eltern in den Verein „KiTa Engelberg“ ist wünschenswert (Jahresbeitrag zur Zeit CHF 30.00).

## 2. Elternbeiträge

- 2.1 Die Elternbeiträge werden gemäss der Tarifliste pro Monat festgelegt. Kann dieser Beitrag nicht aufgebracht werden, ist der Verein bereit, bei der Abklärung zur Beschaffung finanzieller Mittel behilflich zu sein. In begründeten Ausnahmefällen kann nach bestehenden Richtlinien auf Gesuch eine Beitragsreduktion gewährt werden, sofern die finanzielle Situation der Institution dies ermöglicht.



**KiTa Engelberg**

Pfarrheim Sonnwendhof Gerschniweg 1A, 6390 Engelberg

Tel. 041 637 12 94 oder 077 491 91 60

- 2.2 Der Elternbeitrag für die Tagesbetreuung wird als Monatspauschale berechnet. Der Beitrag wird mit dem Faktor 4.1 multipliziert, welcher die monatlichen Schwankungen der Tagesanzahl, sowie den Ferienanteil auf ein Jahr berechnet, in etwa ausgleicht. Er ist jeweils anfangs Monat zu bezahlen. Differenzen infolge zusätzlich belegter Tage/Halbtage werden fortlaufend bereinigt.
- 2.3 Der Elternbeitrag für die Spielgruppe wird nach offiziell geöffneten Tagen monatlich abgerechnet (siehe Ferien- und Feiertagsblatt).
- 2.4 Der Geschwisterrabatt beträgt 10% für das zweite Kind und 15% für das dritte Kind bei Betreuung während der gleichen Tage. Der Geschwisterrabatt wird immer für das ältere Kind berechnet.
- 2.5 Der Vorstand hat das Recht die Tarifliste anzupassen. Er ist jedoch verpflichtet, dies mindestens zwei Monate im Voraus mitzuteilen.

### **3. Abholen und Bringen der Kinder durch Drittpersonen**

- 3.1 Werden Kinder regelmässig durch Drittpersonen abgeholt, benötigt die KiTa deren Ausweiskopie (ID, Pass). In Ausnahmefällen müssen der KiTa Angaben zur Person gemacht werden (Name, Geburtsdatum).

### **4. Krankheit/Unfall**

- 4.1 In einer Gemeinschaft von mehreren Kindern treten trotz Vorsichtsmassnahmen immer wieder ansteckende Krankheiten auf. In der KiTa Engelberg können wir keine kranken Kinder betreuen. Die Eltern sind gebeten, erkrankte Kinder möglichst schnell nach Hause zu holen.
- 4.2 Bei Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall können wir keine Rückerstattungen leisten und verpasste Tage können nicht nachgeholt werden.
- 4.3 Bei Notfällen benachrichtigen wir einen ortsansässigen Arzt oder bringen das Kind dort vorbei. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern/Krankenkasse.

### **5. Ferien/offizielle Feiertage**

- 5.1 An offiziellen Feiertagen (Liste erhältlich) bleibt die KiTa geschlossen.
- 5.2 Tagesangebot: Ab vier Wochen Ferienabwesenheit des Kindes wird ein Drittel des vorgesehenen Monatsbeitrags berechnet. Die Ferien müssen mindestens einen Monat vorher jeweils auf Monatsende schriftlich gemeldet werden.
- 5.3 Spielgruppe: Ab vier Wochen Ferienabwesenheit des Kindes werden die abwesenden Tage nicht berechnet. Die Ferien müssen mindestens einen Monat vorher jeweils auf Monatsende schriftlich gemeldet werden. Ausnahme: Schriftlich gemeldete Ferien per 30. April für die letzten mindestens zwei bis drei Wochen des jeweiligen Spielgruppenjahres werden nicht berechnet.
- 5.4 Formulare für Ferienmeldungen sind in der KiTa Engelberg erhältlich.

### **6. Reservation eines Betreuungsplatzes**

Die Reservation ist auf maximal drei Monate befristet.



**KiTa Engelberg**

Pfarrreihem Sonnwendhof Gerschniweg 1A, 6390 Engelberg

Tel. 041 637 12 94 oder 077 491 91 60

## 7. Versicherung

Die Haftung für das Kind obliegt den Eltern. Es ist eine Privathaftpflichtversicherung sowie eine Unfall- und Krankenversicherung abzuschliessen.

## 8. Betreuung der Kinder durch Praktikanten und Auszubildende

Es liegt in der Verantwortung der KiTa-Leitung (bzw. deren Stellvertretung), Praktikanten und Auszubildenden die Kompetenz zuzusprechen, dass sie mit Kindern der KiTa alleine ohne ausgebildetes Personal unterwegs sein dürfen (z. B. auf Spaziergängen oder im Garten).

## 9. Wegverantwortung

Die KiTa übernimmt keine Verantwortung für den Kindergarten-/Schulweg bzw. weitere Angelegenheiten (Arzt-, Therapie-, Vereinsbesuche etc.).

Die Kinder werden ab Eintritt in den Kindergarten auf dem Weg begleitet, bis sie genügend sicher sind, den Kindergartenweg selbstständig zu bewältigen. Die Entscheidung über diesen Zeitpunkt liegt bei den Eltern des Kindes.

Das Bringen und Holen der Kinder bei Sonderveranstaltungen des Kindergartens/der Schule (Schulreise, Klassenlager etc.) liegt in der Verantwortung der Eltern.

## 10. Austritt/Kündigung

Der Austritt eines Kindes muss dem Vereinsvorstand mindestens einen Monat im Voraus, jeweils auf Monatsende schriftlich gemeldet werden. Dies gilt auch bei einer Reduktion der vertraglich vereinbarten Betreuungstage. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist der volle Elternbeitrag zu bezahlen.

Der Vorstand kann verfügen, dass ein Kind nicht mehr betreut wird, wenn

- das Wohl der KiTa Engelberg dies erfordert

- die Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Betreuungsteam nicht mehr möglich ist

Wir setzen jedoch alles daran, dass eine solche Massnahme verhindert werden kann.

## 11. Schweigepflicht

Die Trägerschaft und die Betreuerinnen sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. Diese Schweigepflicht bleibt auch nach der Vertragsauflösung bestehen.

## 12. Fragen/Beschwerden

Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, sind wir jederzeit gerne zu einem Gespräch bereit. Allfällige Wünsche oder Beschwerden sind bei der KiTa-Leitung oder beim Vorstand anzubringen.

